

# Stadt Hildburghausen

28.11.2024

## Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

0055/2024

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Herr Klinnert  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	04.12.2024	Ja: 5 Nein: 2 Enth.: 0
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	05.12.2024	Ja: 5 Nein: 2 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	18.12.2024	Ja: 17 Nein: 6 Enth.: 0

### Bezeichnung der Vorlage:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 1144/2019

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 1144/2019 Einzelantrag zur Förderung des Vorhabens "Erstellung einer Studie – barrierefreie Verwaltung" bei der Städtebauförderung.

gez.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister  
Patrick Hammerschmidt

gez.

\_\_\_\_\_  
zust. Amtsleiter  
Steven Haake

gez.

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

gez.

\_\_\_\_\_  
Justiziar

gez.

\_\_\_\_\_  
Amtsleiterin Haupt-  
und Personalamt  
Stefanie Zöller

### Begründung:

Mit Beschluss 1144/2019 hat der Stadtrat beschlossen, einen Förderantrag für die „Erstellung eine Studie – barrierefreie Verwaltung“ zu stellen.

Nach aktueller Auffassung der Stadtverwaltung kann von einer externen Erstellung einer Studie zur Barrierefreiheit des Verwaltungsgebäudes abgesehen werden.

Die Stadtverwaltung vertritt weiterhin grundsätzlich die Auffassung, dass die Barrierefreiheit baulicher Anlagen zu gewährleisten ist, damit für Menschen mit Behinderung und Einschränkungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe die öffentlichen Gebäude zugänglich und nutzbar sein sollten.

Da die Konzepterstellung neben der barrierefreien Erschließung auch die Funktionsverteilung der Ämter innerhalb des Gebäudes unter Berücksichtigung des Frequenzstroms der Bürger betrachtet, ggf. weitere Raumpotenziale erschlossen und die Schaffung eines Erweiterungsbaus an dem vorhandenen Verwaltungsgebäude prüfen sollte, wird nun von einer externen Vergabe abgesehen.

Die Grundlagen für eine entsprechende Studie sind ohnehin durch die Stadtverwaltung zu ermitteln. Zusätzliche Raumpotenziale sind durch laufende Verlagerungsprozesse und die langfristige Stellenplanung nicht erforderlich. Über eine veränderte Funktionsverteilung unter Berücksichtigung des Besucheraufkommens der einzelnen Ämter ist bereits mehrfach diskutiert worden. Die Erkenntnisse aus den Gesprächen werden bereits jetzt bei der Raumplanung und Rauminstandsetzung berücksichtigt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Einsparung von 10.000,00 €.  
Hiervon sollten 80 % zur Förderung beantragt werden.

### **Anlagen:**

- Beschluss 1144/2019

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Amt 20  
Amt 60**